

Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Bettina Illinger
Rundenleiterin weibliche Jugend

Winkelhauser Str. 37a
47228 Duisburg
Mobil: 0177 4233399
E-Mail: illinger@dsv.de
Duisburg, 28.12.2022

Durchführungsbestimmungen Landesgruppenvergleich Katrin-Dierolf-Pokal U15 weiblich

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) und das Hygienekonzept des DSV in der jeweils gültigen Fassung.

1.a Hygienekonzept

Jeder Verein hat mit der Meldebestätigung einen Hygienebeauftragten zu melden. Vom DSV-Hygienebeauftragten festgestellte Verstöße können durch den Disziplinarbeauftragten geahndet werden.

1.b Hygienebeauftragter des DSV

Ralf Schauer
schauer@dsv.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (5) WB folgende Jahrgänge: 2008-2012. Teilnahmeberechtigt sind Auswahlmannschaften der drei Landesgruppen sowie des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen. Die Teilnahmeberechtigung ist durch eine Mannschaftsliste mit Jahrgang und DSV ID-Nr. nachzuweisen und vor Turnierbeginn dem Turnierleiter zu übergeben sowie bis **15.01.2023** an die Rundenleiterin zu senden.

3. Termin und Spielort

Das Turnier wird am **04./05.02.2023** in Stuttgart gespielt.

Spielort:

Sportbad Stuttgart

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB ausgetragen.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt durch die anhängende Meldebestätigung an die Rundenleiterin weibliche Jugend. Meldeschluss ist der **15.01.2023**.

6. Kosten

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 200,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Katrin-Dierolf-Pokal weibliche U15“ bis zum **15.01.2023** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, die anreisenden Landesgruppen tragen ihre Auslagen selbst. Die Kosten für die Turnierleitung trägt der DSV, die der Schiedsrichter (inkl. Reisekosten und Tagegeld) werden von den jeweiligen Landesgruppen und dem SV Nordrhein-Westfalen getragen.

7. Ausrichtung

Die Ausrichtung wurde dem SSV Esslingen übertragen.
Ansprechpartner: Edwin Finkes, edwinfinkes@aol.com, 0174 3304322

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres. Der Ausrichter stellt bei allen Spielen eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher.

8. Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

9. Rundenleiterin weibliche Jugend

Bettina Illinger
Winkelhauser Str. 37a
47228 Duisburg
Mobil: 0177 4233399
E-Mail: illinger@dsv.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



10. Disziplinarbeauftragter

Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.
Jede LGr ist verpflichtet, einen lizenzierten Schiedsrichter (möglichst LGr-Ebene) auf eigene Kosten zu stellen. Die Benennung des Schiedsrichters ist mit der Meldung vorzunehmen. Für LGr, die keinen Schiedsrichter stellen, ist zusätzlich zum Meldegeld eine Schiedsrichterpauschale in Höhe von € 300,00 zu entrichten.

Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Für das Turnier wird ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, der für den Ablauf des Turnieres zuständig ist und für dieses Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO hat.

12. Protokoll

Das Spielprotokoll ist als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im Online-System nachzutragen. Der Ausrichter hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung die Spielprotokolle an die Rundenleiterin weibliche Jugend zu senden.



Tino Ressel
Abteilungsleiter Wasserball



Bettina Illinger
Rundenleiterin weibliche Jugend

Anlage
Meldebestätigung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

